



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-167/2005/1 Aktenzeichen: Datum: 28.03.2007 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.04.2007 Betriebsausschuss						
31.05.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt):

§ 2 Zweck des Eigenbetriebes

- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes als Versorgungsbetrieb ist
- die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Trinkwasser einschließlich der Vertragspartner,
 - die Versorgung der Vertragspartner mit Fernwärme,
 - das Betreiben von Heizungsanlagen für kommunale Einrichtungen,
 - die Durchführung stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Grünanlagenpflege, Reinigungsarbeiten, Serviceleistungen/Reparaturen, etc.)
 - der Betrieb der Elbfähre,
 - Betrieb des Flämingbades

Die Einzelheiten zur Betreibung der Elbfähre sowie die Betreibung des Flämingbades werden **in Abstimmung mit der Stadt Coswig (Anhalt)** geregelt.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind die Einrichtungen von Neben- und Hilfsbetrieben sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

- (3) Den Stadtwerken Coswig (Anhalt) können weitere hoheitliche Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) übertragen werden.

